

## Merkblatt zur Berücksichtigung des Artenschutzes im Siedlungsbereich

### In welchen Fällen kann der Artenschutz betroffen sein?

Bei Abbrucharbeiten oder Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden können Brutstätten von Vögeln oder Quartiere von Fledermäusen beeinträchtigt oder zerstört werden. Auch bei vorbereitenden Baumaßnahmen oder Gehölzrodungen besteht die Gefahr, dass Fledermäuse, Vögel aber auch andere geschützte Arten gestört und Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Arten beschädigt oder zerstört werden. Insbesondere ist Vorsicht geboten bei:

- Abbrucharbeiten
- Baumaßnahmen an der Fassade
- Baumaßnahmen im Dachstuhlbereich
- Energetischen Sanierungen
- Neubauten oder Flächenversiegelungen (Eingriff in Grünflächen)
- Gehölzrodungen

### Was genau ist nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz verboten?

- Geschützte Tiere oder Pflanzen oder deren Entwicklungsformen dürfen nicht getötet, verletzt, entnommen oder gefangen werden;
- zu bestimmten Zeiten erheblich gestört werden und
- Nistplätze, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nicht entnommen, geschädigt oder zerstört werden

### Wie erkenne ich Fortpflanzungs- und Ruhestätten?

Zu den geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehören beispielsweise genutzte Nester und Nisthilfen von Vögeln oder Quartiere von Fledermäusen. Letztere finden sich gerne unter der Fassadenverkleidung von Gebäuden (insb. bei Holz-, Eternit-, oder Schindelverkleidung) oder im Dachstuhlbereich, aber auch hinter Fensterläden, in Außenspalten an Fachwerkhäusern sowie unter der Verkleidung von Flachdächern. Schon kleinste Spalten oder Hohlräume reichen aus, um als geeignetes Fledermausquartier in Frage zu kommen.

### Welche geschützten Arten sind besonders häufig bei Maßnahmen im Siedlungsbereich betroffen?

Typische Arten	potenziell betroffen bei	Erkennungshinweise
Fledermäuse, Mehl- und, Rauchschwalbe, Sperling, Hausrotschwanz, Mauersegler, Eulen, Falken, Hornissen	Gebäudeabbruch, Fassadenerneuerung, Sanierungen, Dachrekonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nester oder Nisthilfen (z. B. von Schwalben)</li> <li>• Spalten, Löcher oder Risse an der Fassade oder am Dach</li> <li>• Kotspuren oder ggf. bereits tote Individuen (z. B. auf Dachstuhl)</li> <li>• bewachsene Hausfassaden</li> <li>• Löcher in Fenster</li> <li>• auffälliges Verhalten von Vögeln (z.B. singend auf Hausdach)</li> </ul>
Höhlenbrütende Vögel, Horstbrüter, Fledermäuse, Käferarten	Beseitigung von Bäumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumhöhlen- und Spalten</li> <li>• alte Bäume (insb. mit Totholz)</li> <li>• Horste</li> </ul>
Heckenbrütende Vögel, Fledermäuse	Beseitigung von Hecken (Anm.: die vollständige Beseitigung von Hecken im Siedlungsbereich ist grundsätzlich nur in den Wintermonaten (Okt-Feb) erlaubt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dicht gewachsene Gebüsche</li> <li>• alte, strukturreiche Hecken</li> <li>• auffälliges Verhalten von Vögeln (z. B. futtertragend in Hecke einfliegend)</li> </ul>
Bodenbrütende Vögel, Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter, Wildbienen	Umnutzung von Flächen, Versiegelung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Säume oder Übergangsbereiche,</li> <li>• Brachflächen, Trocken-Biotope</li> </ul>

### Was muss ich unternehmen, wenn ich geschützte Arten feststelle?

Sollte sich vor oder während der Bauarbeiten herausstellen, dass geschützte Arten oder deren Fortpflanzungsstätten vorhanden sind und Störungen, Beschädigungen oder Zerstörungen eintreten können, müssen die Arbeiten vorerst eingestellt werden. In diesen Fällen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde im LRA Zollernalbkreis ([naturschutz@zollernalbkreis.de](mailto:naturschutz@zollernalbkreis.de), Tel: 07433 92-1343) Kontakt aufzunehmen.

Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann i.d.R. durch eine Beschränkung der Bauzeit bzw. Rodungszeit (z. B. auf die Wintermonate) oder durch Maßnahmen zum Erhalt und Schaffung von Lebensstätten (z. B. durch das Anbringen von künstlichen Nisthilfen) verhindert werden. Erfahrungsgemäß lassen sich in fast allen Fällen gute Lösungswege finden.

## Beispielbilder – Hinweise auf geschützte Arten



Nester oder künstliche Nisthilfen – hier der Mehlschwalbe



Länger leerstehende / ungenutzte Gebäude



Innerstädtische Brachfläche – potentieller Reptilienlebensraum



Nistmaterial – hier belegtes Nest am Rollladen



Spalten / Einfluglöcher – hier potentielles Spaltenquartier für Fledermäuse



Bewachsene Fassade – häufiges Nahrungs- und Bruthabitat